

Aus: Rainer Geißler. Die Sozialstruktur Deutschlands.
Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur
Vereinigung 4., überarb. u. aktual. Aufl. VS Verlag:
Wiesbaden 2006

11. Ethnische Minderheiten

Ein wachsendes Segment der Sozialstruktur. In den 1960er Jahren treten die ethnischen Minderheiten als neues quantitativ gewichtiges Segment der westdeutschen Sozialstruktur in Erscheinung. 1960 lebten erst knapp 700.000 Ausländer in der Bundesrepublik; im Zuge der Anwerbung von Gastarbeitern stieg ihre Zahl im Laufe eines Jahrzehnts um mehr als das Vierfache auf knapp drei Millionen im Jahr 1970 an, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nahm in diesem Zeitraum von 1,2 % auf 4,9 % zu. Bis zum Ende der 1990er Jahre hat sich ihre Zahl nochmals mehr als verdoppelt:¹ Anfang 2005 lebten **6,7 Millionen Ausländer** auf deutschem Gebiet; sie machen derzeit **8,1 % der Wohnbevölkerung** aus. Auch die etwa 1,6 Millionen eingebürgerten Einwanderer (vgl. S. 237), die in diesen Zahlenangaben nicht berücksichtigt sind, gehören zu diesem multiethnischen Segment, dessen Wachstum sich langfristig fortsetzen wird.

Die ethnischen Minderheiten sind nicht gleichmäßig auf die Bundesrepublik verteilt, sondern **konzentrieren sich** auf die **alten Bundesländer** und dort wiederum auf **Großstädte und industrielle Ballungszentren**. Höchstens 320.000 Ausländer lebten Anfang 2005 in den neuen Ländern (etwa 2,4 % der Wohnbevölkerung) im Vergleich zu knapp 6,5 Millionen in Westdeutschland und Berlin (etwa 9,4 % der Wohnbevölkerung).

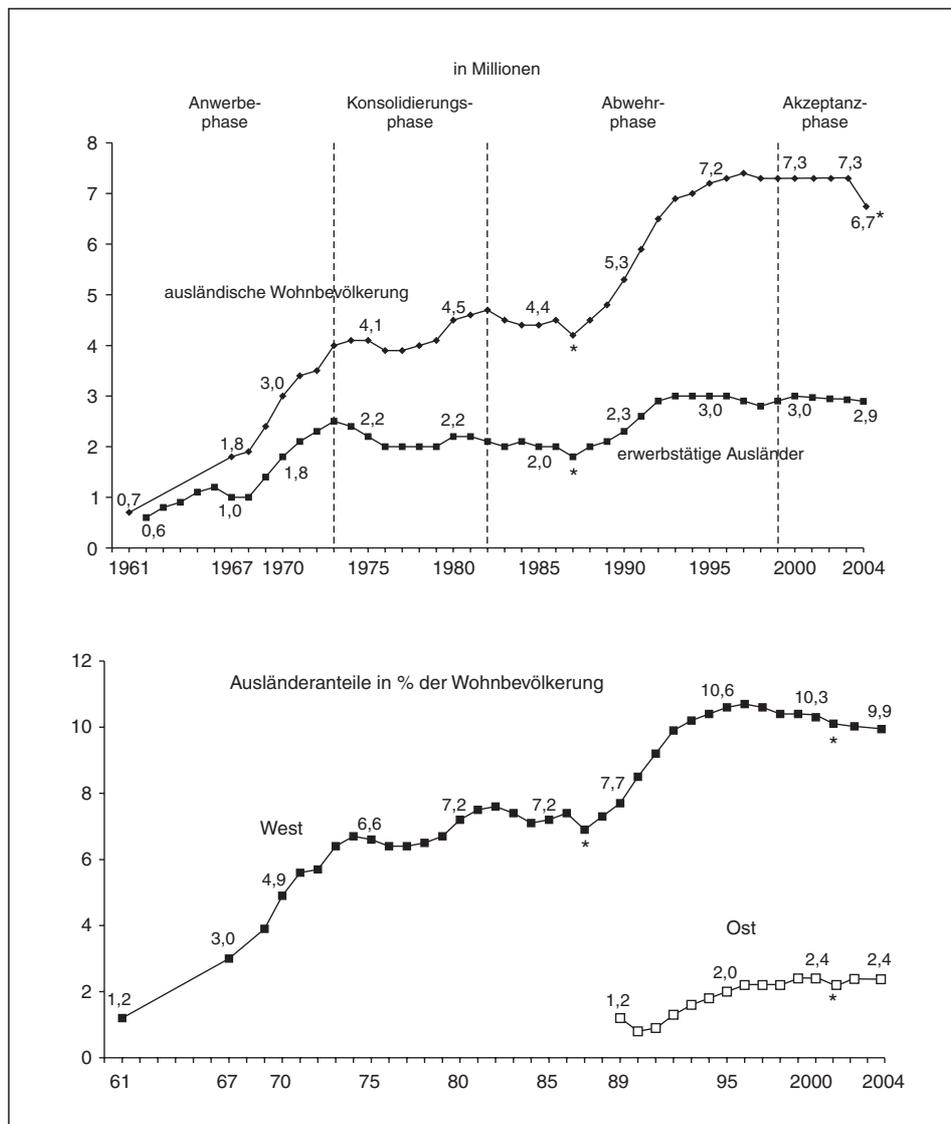
Hohe Ausländeranteile wiesen im Jahr 2003 Offenbach (34 %), Frankfurt am Main (31 %), Stuttgart und München (jeweils 24 %) sowie Ludwigshafen (22 %) auf.²

11.1 Begriffsprobleme: Gastarbeiter – Ausländer – Migranten – Zuwanderer – ethnische Minderheiten

Es ist ausgesprochen schwierig, dieses relativ neue, vielgestaltige und dynamische Segment der deutschen Sozialstruktur angemessen sprachlich zu benennen. Bis in die 1970er Jahre hinein hatte sich in der Umgangssprache und in der Öffentlichkeit der Begriff „**Gastarbeiter**“ eingebürgert. Er geht davon aus, dass angeworbene Arbeitskräfte aus anderen Ländern lediglich vorübergehend als „Gäste“ in deutschen Betrieben beschäftigt sind und dann nach einigen Jahren wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren.

Die Amtssprache verwendete von Anbeginn an den rechtlichen Begriff „ausländische Arbeitnehmer“ bzw. „**Ausländer**“. Als in den 1970er Jahren zunehmend deutlich wurde, dass immer mehr Arbeitskräfte aus den Anwerbeländern langfristig oder auch auf Dauer in Deutschland bleiben wollten und zu „Dauergästen“ wurden, wurde der zum Teil überholte Ausdruck „Gastarbeiter“ nach und nach auch in der Umgangssprache durch den Begriff „Ausländer“ verdrängt. Wortzusammensetzungen wie „Ausländerpolitik“, „Ausländerfragen“, „Ausländergesetz“, „Ausländerbeiräte“, „Ausländerbeauftragte“ oder „Ausländerfeindlichkeit“ markieren wichtige Problembereiche im Umgang der deutschen Gesellschaft mit diesen Gruppen. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht – insbesondere bei der

Abb. 11.1: Die Entwicklung zur multiethnischen Gesellschaft 1961–2004



bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 vereintes Deutschland

* Die Rückgänge der absoluten Zahlen 1987 und 2004 sind keine realen Rückgänge, sondern statistische Kunstprodukte – vgl. dazu Anm. 1.

* Der Rückgang der Ausländeranteile von 2000 auf 2001 ist nicht real, sondern darauf zurückzuführen, dass seit 2001 bei einem Ost-West-Vergleich die Ausländer in Berlin ausgeklammert werden müssen. Eine Bezirksreform lässt die Trennung in die früheren Gebiete Ostberlin und Westberlin nicht mehr zu. Die Berechnung der Ausländeranteile für 2004 beruht auf der nicht korrigierten Zahl von 7,3 Millionen Ausländern in Gesamtdeutschland.

1961 und 1987 Volkszählungen, 1967–1984 jeweils zum 31.9., ab 1985 jeweils zum 31.12.

Quellen: Wohnbevölkerung – Lederer 1997, 18 (1961–1989); Geißler 1996, 226 (Ost 1989); Statistisches Bundesamt (1990–2004); Erwerbstätige – Statistische Jahrbücher.

Analyse von Integrationsproblemen und -prozessen – hat der rechtliche Begriff des Ausländers entscheidende Nachteile: Angehörige aus nichtdeutschen ethnischen Gruppen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, werden als „Deutsche“ erfasst, obwohl deren Integrationsprobleme mit der Einbürgerung in vielen Bereichen nicht gelöst sind. Das führt zu sprachlich paradoxen Situationen: So ist z. B. der Vorsitzende des Bundesausländerbeirats in den Jahren 1999/2000, *Murat Çakir*, kein Ausländer, sondern ein Deutscher.

Solange nur wenige Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatten, fiel diese Schwäche des Begriffs nicht so sehr auf. Aber mit der Liberalisierung der Einbürgerungspraxis wird die Zahl der Deutschen nichtdeutscher Herkunft weiter ansteigen (vgl. S. 237 f.), und es ist absehbar, dass dem Ausländerkonzept dasselbe Schicksal zuteil werden wird wie dem Gastarbeiter-Begriff: Es erfasst nur noch einen immer kleiner werdenden Ausschnitt aus dem multiethnischen Segment; Ausländer-Statistiken und Studien über Ausländer bilden die wirklichen Quantitäten und Vorgänge im multiethnischen Segment immer unzureichender ab. Der Ausländerbegriff ist ein **Auslaufmodell**, dem die soziale Wirklichkeit davonläuft. Zudem haften dem Ausländerbegriff zum Teil ethnozentrische, integrationshemmende Nebenbedeutungen an: Er akzentuiert das Fremde und einen minderen Rechtsstatus, er betont stark das „Nichtdazugehören“, das „Ausgrenzende“. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die „Ausländer“ selbst lieber als „**Migranten**“³ oder „**Arbeitsmigranten**“ bezeichnen. In der aktuellen Diskussion wird meist auf den neutralen Begriff der „**Zuwanderer**“ zurückgegriffen. Aber auch die zunächst unverfänglich erscheinenden Begriffe „Migranten“ oder „Zuwanderer“ haben ihre Tücken: Das Merkmal des „Wanderns“ trifft nur auf die erste Generation zu, aber nicht mehr auf die Nachfolgenerationen, die dann in Deutschland geboren wurden.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht bietet sich zur Benennung des multiethnischen Segments der Begriff der „**ethnischen Minderheiten**“ an, der sowohl in klassischen Einwanderungsländern als auch in europäischen Nachbarländern gebräuchlich ist. Er verdeutlicht, dass es sich um Bevölkerungsgruppen handelt, die zahlenmäßig in der Minderheit und in sich vielfältig differenziert sind. Gemeinsam ist allen ethnischen Minderheiten die Vorstellung einer nichtdeutschen Abstammung und Herkunft (vgl. *Heckmann* 1992, 30 ff.). Der soziologische Begriff der Minderheiten deutet außerdem darauf hin, dass zumindest Teile dieser Gruppen in einer unterlegenen, benachteiligten Situation leben und dass zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten besondere Probleme des Umgangs miteinander und der Integration bestehen.

Methodischer Hinweis. In diesem Kapitel stehen die **Arbeitsmigranten** im Zentrum. Aussiedler und Flüchtlinge werden in Kapitel 3 behandelt. Die Darstellung muss sich im Wesentlichen auf **ausländische** Arbeitsmigranten beschränken, weil über die eingebürgerten Teile der ethnischen Minderheiten kaum Forschungsergebnisse vorliegen. Forschung über ethnische Minderheiten war in Deutschland bisher weitgehend „Ausländer“-Forschung mit all den Unzulänglichkeiten, die mit dem Ausländerbegriff verbunden sind. Häufig beziehen sich die Aussagen auch nur auf die Arbeitsmigranten aus den fünf wichtigsten früheren Anwerbeländern Türkei, (Ex-)Jugoslawien, Italien, Griechenland und Spanien, weil wichtige Informationen dem Sozioökonomischen Panel zu verdanken sind, dessen Ausländerstichprobe nur diese fünf ethnischen Gruppen enthält. Sie machen im Jahr 2005 nur noch etwa 55 % aller in Deutschland lebenden Ausländer aus. Erst seit kurzem liegen die ersten Analysen vor, die das Etikett „Migrationsforschung“ verdienen, weil sie neben den Ausländern auch eingebürgerte Einwanderer oder deutschstämmige Aussiedler mit berücksichtigen.⁴

11.2 Multiethnizität – ein Merkmal moderner Gesellschaften

Das Wachstum der ethnischen Minderheiten ist keine Besonderheit der deutschen Sozialstruktur. Auch in vielen anderen europäischen Gesellschaften – in der Schweiz und in Norwegen, in allen Ländern der Europäischen Union, selbst in den ehemaligen Auswanderungsländern Spanien und Italien – hat die Zahl der Zuwanderer in den letzten Jahrzehnten zugenommen (vgl. Abb. 11.2). Offensichtlich ist die **Entwicklung zur Multiethnizität ein Aspekt der gesellschaftlichen Modernisierung** (zu den Ursachen vgl. S. 67). Am höchsten liegen die Ausländeranteile im Jahr 2002 in den beiden Kleinststaaten Luxemburg (38 %) und Schweiz (20 %). Deutschland gehört zusammen mit Belgien und Österreich zu einer Gruppe von Gesellschaften, die einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil von 8 bis 9 % aufweisen.

Beim internationalen Vergleich der Ausländeranteile muss allerdings beachtet werden, dass diese Prozentwerte nicht mit den Anteilen der ethnischen Minderheiten verwechselt werden dürfen. Die Ausländeranteile hängen stark von der **Einbürgerungspraxis** und vom **Staatsbürgerschaftsrecht** der jeweiligen Länder ab, und diese variieren stark von Gesellschaft zu Gesellschaft (vgl. S. 238).

Abb. 11.2: Ausländeranteile in Europa 1950 und 2002 (in Prozent)

	L	CH	D	A	B	GR	F	S	DK	IRL	VK	NL	N	P	E	I	FIN
2002	38,1	19,9	8,9	8,8	8,2	7,0 ¹	5,6 ²	5,3	4,9	4,8	4,5	4,3	4,3	4,0	3,1	2,6	2,0
1950	9,9	6,1	1,1	4,7	4,3	0,4	4,1	1,8	k. A.	k. A.	k. A.	1,1	0,5	0,3	0,3	0,1	0,3

1 2001

2 1999

L: Luxemburg, VK: Vereinigtes Königreich, N: Norwegen, E: Spanien.

Methodischer Hinweis. Ausländeranteile und Anteile ethnischer Minderheiten sind nicht identisch! Die Ausländeranteile hängen stark vom Staatsbürgerschaftsrecht und von der Einbürgerungspraxis der jeweiligen Länder ab, die sich darin erheblich unterscheiden.

Quellen: Lederer 1997, 40f. (1950); IDW 2005, 130 (2002, Ursprungsdaten: OECD).

Da in Deutschland nur relativ wenige Ausländer eingebürgert wurden und da Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland vor der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts am 1.1.2000 geboren wurden, die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhielten (**Abstammungsprinzip** bzw. Ius-sanguinis-Prinzip), ist die Zahl der ethnischen Minderheiten in Deutschland nur um etwa ein Viertel größer als die Zahl der Ausländer. In den meisten anderen Ländern der EU sind die ethnischen Minderheiten wegen der großzügigeren Einbürgerungsbestimmungen erheblich umfangreicher, als es die Ausländerstatistiken ausweisen. In fast allen EU-Ländern ist der Anteil der von 1986 bis 1994 eingebürgerten Ausländer um ein Vielfaches höher als in Deutschland – in Schweden z. B. um mehr als das Zehnfache –, und in einigen Gesellschaften – wie beispielsweise im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden, Belgien, Portugal und Spanien – gilt bei der Geburt von Kindern das **Territorialprinzip** (Ius-soli-Prinzip), d. h., das Kind ausländischer Eltern erwirbt mit der Geburt die Staatsangehörigkeit des Geburtslandes (Lederer 1997, 75 ff.).

11.3 Phasen der Ausländerpolitik: der holprige Weg vom Gastarbeiterland zum Einwanderungsland

Die deutsche Nachkriegsgeschichte der Migration lässt sich recht klar in vier Phasen unterteilen. Die Jahre **1955 bis 1973** markieren die erste Phase, die **Anwerbephase**. Um ihren Arbeitskräftebedarf zu decken, warb die aufblühende westdeutsche Wirtschaft Menschen aus den Mittelmeerländern an, und die Bundesregierung schloss entsprechende Abkommen mit Italien (1955), Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) ab. Zu den Hintergründen der Anwerbemaßnahmen gehört auch die Absperrung der deutsch-deutschen Grenze im Jahr 1961, die den Zuzug von Übersiedlern aus der DDR weitgehend zum Erliegen brachte und den Arbeitskräftemangel verschärfte. Wie begehrt und hochwillkommen AusländerInnen seinerzeit in Deutschland waren, macht das folgende Ereignis deutlich: Die zweimillionste „Gastarbeiterin“, eine Jugoslawin, wurde 1972 in München vom Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit und vom Bayrischen Arbeitsminister mit Sekt und Blumen begrüßt und mit einem tragbaren Fernsehgerät beschenkt.

Die zuständigen deutschen Stellen, die Entsendeländer und nicht zuletzt die Betroffenen selbst gingen anfangs vom so genannten **Rotationsprinzip** aus: Die angeworbenen Arbeitnehmer sollten nach einigen Jahren in ihre Heimatländer zurückkehren und – bei Bedarf der deutschen Wirtschaft – durch neue „Gastarbeiter“ ersetzt werden. So kamen zwischen 1955 und 1973 ca. 14 Millionen Ausländer in die Bundesrepublik, und ca. 11 Millionen kehrten wieder zurück in ihre Herkunftsländer (Bade 1994, 19).

Ölkrise, Wirtschaftsrezession und drohende Arbeitslosigkeit veranlassten die Bundesregierung im Jahr 1973, einen bis zum Jahr 2000 gültigen Anwerbestopp zu verhängen. Damit wird die zweite Phase, die **Konsolidierungsphase mit ersten Integrationsversuchen (1973–1980)**, eingeleitet. Obwohl die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer von 2,6 Millionen im Jahr 1973 innerhalb von drei Jahren unter die Zwei-Millionen-Grenze sank und diese erst in den 1990er Jahren wieder überschritt, nahm die ausländische Wohnbevölkerung weiter zu. Familiennachzug und hohe Geburtenraten sind die Ursachen dieses Wachstums. Gleichzeitig wiederholt sich in Deutschland ein Phänomen, das die Schweiz bereits zwei Jahrzehnte vorher erfahren hatte; *Max Frisch* hat es auf die einprägsame Formel gebracht: „Man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“ Es wurde deutlich, dass das rein ökonomisch gedachte Rotationsprinzip die menschlichen Aspekte der Arbeitsmigration außer Acht gelassen hatte. Die angeworbenen Migranten verwandelten sich immer häufiger von kurzfristigen „Gastarbeitern“ in länger verweilende Arbeitnehmer oder auch bleibewillige Einwanderer. Die deutsche Gesellschaft stand damit vor der Herausforderung, den bleibewilligen Teil der Arbeitsmigranten einzugliedern. Die sozialliberale Regierung trug dieser Aufgabe Rechnung, indem sie 1978 das Amt des Integrationsbeauftragten – die genaue Bezeichnung lautete „Beauftragter der Bundesregierung für die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ – einrichtete.

Mit dem Beginn der 1980er Jahre wird ein neues bis heute andauerndes Migrationsphänomen offensichtlich: die Anziehungskraft Deutschlands für Flüchtlinge aus den Krisengebieten der europäischen und außereuropäischen Welt, wo Krieg, Elend und Unterdrückung herrschen. 1980 verdoppelte sich die Zahl der Asylbewerber gegenüber dem Vorjahr und überstieg mit 108.000 erstmals die 100.000-Linie (vgl. S. 65 f.). Die Beschäfti-

gung und Eingliederung der Arbeitsmigranten und der Zuwanderungsdruck durch Flüchtlinge vermengten sich zu einem neuen Problemgemisch, auf das die Politiker mit einer Wende in der Ausländerpolitik reagierten; die zaghafte Integrationsbemühungen Ende der 1970er Jahre schlugen um in „ein Rennen nach einer Begrenzungs politik“ (Meier-Braun 1995, 17). Der Konsolidierungsphase folgt eine fast zwei Jahrzehnte dauernde **Abwehrphase (1981–1998)**. Im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion stand der starke Zuwanderungsdruck durch Asylsuchende, auf den die Politik 1993 mit der Einschränkung des Asylrechts durch die Drittstaatenregelung reagierte. Dennoch stieg die Zahl der Ausländer erneut stark an von 4,5 Millionen im Jahr 1988 auf 7,3 Millionen im Jahr 1996 – ein Wachstum, das allerdings weniger auf Flüchtlinge, sondern hauptsächlich auf den vermehrten Einsatz ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Die Zahl der erwerbstätigen Ausländer nahm zwischen 1987 und 1993 um fast zwei Drittel von 1,8 Millionen auf 3,0 Millionen zu (Abb. 11.1). Hinter der Fassade des unrealistischen Dogmas „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ boomte also die Ausländerbeschäftigung.

In den Widersprüchen der Abwehrphase geriet die Integration der Arbeitsmigranten bei den Politikern immer mehr in Vergessenheit, obwohl der diesbezügliche Problemdruck zunahm. Die **stille Metamorphose vom Gastarbeiter zum Einwanderer** schritt kontinuierlich voran. Immer mehr Zuwanderer aus den ehemaligen Anwerbeländern hatten ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden und richteten sich darauf ein, auf längere Zeit oder auch auf Dauer in der Bundesrepublik zu leben. 1984 wollten nur 30 % dauerhaft in Deutschland bleiben, 2002 waren es bereits – mit leichten Unterschieden zwischen den ethnischen Gruppen – zwischen 55 und 63 %; konkrete Rückkehrabsichten äußerten nur noch zwischen 10 und 14 %, von der jüngeren Generation unter 25 Jahren lediglich zwischen 1 und 7 % (Venema/Grimm 2002, 155 f., 206). Dieser Orientierungswandel führte dazu, dass sich immer mehr Arbeitsmigranten immer länger in Deutschland aufhalten. Anfang 2004 lebten bereits 67 % der Spanier, 60 % der Kroaten, 57 % der Italiener, 52 % der Griechen und 46 % der türkischen Staatsangehörigen (einschließlich Kurden aus der Türkei) seit mindestens 20 Jahren in der Bundesrepublik. Von allen ausländischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren waren Anfang 2004 bereits 69 % hier geboren (Ausländerbericht 2005, 316 und 320).

Die **Ursachen** dieser Entwicklung sind vielfältig. Die Mehrheit der Zuwanderer fühlt sich in der Bundesrepublik wohl. Manche nehmen Rücksicht auf die Schullaufbahn und die Wünsche ihrer Kinder, andere fürchten Reintegrationsprobleme in ihren Heimatländern, wo der Lebensstandard niedriger ist und eine zum Teil hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Nicht zuletzt sind auch viele Betriebe daran interessiert, ausländische Arbeitskräfte zu halten, die häufig zur Kernbelegschaft gehören (vgl. Thränhardt 1995a, 5). Die Metamorphose wird begleitet von **Veränderungen in der demographischen Zusammensetzung** der Migranten. Die Gastarbeiter der 1960er Jahre waren überwiegend alleinlebende erwerbstätige Männer im mittleren Alter. Die ausländischen Erwerbstätigen von heute sind inzwischen älter geworden, die meisten haben ihre Ehefrauen und Kinder nachgeholt, oder sie leben in Familien, in denen Kinder geboren werden. Ihre demographische Struktur hat sich der „normalen“ Struktur angenähert: Der Anteil der Erwerbstätigen ist von 70 % in den 1960er Jahren auf 41 % im Jahr 2004 gesunken, der Frauenanteil von 31 % auf 47 % gestiegen. Die Erwerbsquote liegt 2004 mit 52 % nur noch knapp über derjenigen der Deutschen (49 %); es gibt heute mehr Jugendliche und Kinder, aber auch mehr ältere Menschen unter ihnen als früher.⁵

Mit dem Regierungswechsel im Herbst **1998** beginnt eine neue, vierte Phase, die man als **Akzeptanzphase** bezeichnen kann. Seit 1.1.2000 gilt ein liberalisiertes, offeneres Staatsangehörigkeitsrecht (vgl. S. 238); im selben Jahr wird der seit 1973 gültige Anwerbestopp auch offiziell durch die Greencard für IT-Spezialisten durchlöchert, und ein plötzliches Wettrennen der Parteien um eine gesetzliche Regelung der Zuwanderung setzt ein. Am 1. Januar 2005 ist das erste Zuwanderungsgesetz der deutschen Geschichte in Kraft getreten. Diese Ereignisse bringen eine bislang unbekannte, ja historisch neue Qualität im politischen und publizistischen Umgang mit der Migrationsproblematik zum Ausdruck. Einsichten, die bei vielen Sozialwissenschaftlern schon seit langen Jahren vorhanden sind, werden nun auch zumindest von breiten Teilen der politischen Eliten akzeptiert. Diese erkennen an – durchaus mit unterschiedlichen Nuancen – dass Deutschland aus wirtschaftlichen, demographischen und humanitären Gründen zu einem **Einwanderungsland modernen Typs** geworden ist (vgl. z. B. UZK 2001).⁶

Zusammenfassend lässt sich die Nachkriegsgeschichte der Migration wie folgt charakterisieren: Deutschland ist seit den 1960er Jahren aus ökonomischen, demographischen und humanitären Gründen de facto zu einem Einwanderungsland geworden – allerdings über Jahrzehnte zu einem „Einwanderungsland wider Willen“. Die Politik war zu sehr mit Begrenzung und Abwehr befasst und hat es darüber versäumt, ein durchdachtes Konzept zur Eingliederung der ethnischen Minderheiten zu entwickeln und sowohl den Migranten als auch der deutschen Bevölkerung bei der Bewältigung der Integrationsprobleme zu helfen. Ein eher nebensächlicher, aber symptomatischer Ausdruck dieser Haltung ist die Umbenennung des für diese Probleme zuständigen Amtes: Zu Beginn der 1980er Jahre wurde aus dem „Integrationsbeauftragten“ die „Ausländerbeauftragte“ – oder genauer: „Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen“. *Bade* (1994, 28) beschreibt die Folgen dieser Versäumnisse: „Die lange anhaltende Konzeptions- und Perspektivlosigkeit im Gesamtbereich von Migration, Integration und Minderheiten hatte zweifelsohne beigetragen zur Eskalation ... [von] ... Fremdenangst und schließlich auch Fremdenfeindlichkeit.“ Erst in den letzten Jahren ringt sich die Politik dazu durch, Deutschland als modernes Einwanderungsland anzuerkennen. Und es gibt deutliche Hinweise darauf, dass sich die bisherige „Ausländerpolitik“ allmählich in eine Migrations- und Integrationspolitik verwandelt. So ist z. B. aus der Ausländerbeauftragten inzwischen eine Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration geworden.

11.4 Eine fast unübersehbare Vielfalt

Das multiethnische Segment ist in sich ausgesprochen vielgestaltig, differenziert und dynamisch. Die Minderheiten unterscheiden sich nicht nur durch ihre verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten, sondern auch durch Unterschiede im Rechtsstatus, in den Zuwanderungsmotiven und im Grad der Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft.

Deutsche nichtdeutscher Herkunft. Rechtlich eingegliedert wurden ca. 1,6 Millionen ehemalige Ausländer, die von 1972 bis 2003 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.⁷ Da sich Deutschland nicht als Einwanderungsland verstand, erwarben in den 1970er und 1980er Jahren wegen restriktiver Bestimmungen (kein Rechtsanspruch, hohe Kosten) nur sehr wenige Arbeitsmigranten die deutsche Staatsbürgerschaft. Mit der Erleichterung der Einbürgerungen im Jahr 1993 – Rechtsanspruch nach 15 Jahren Dauerauf-

enthalt (bei 16- bis 23-Jährigen nach acht Jahren), Senkung der Gebühren von ca. 5.000 DM auf 100 bis 500 DM – stieg die Zahl in wenigen Jahren von 37.000 im Jahr 1992 auf 143.000 im Jahr 1999 um fast das Vierfache an, die Einbürgerungsquote (Anteil der Eingebürgerten im jeweiligen Jahr an allen Ausländern) erhöhte sich von 0,6 % auf 1,9 %. Insbesondere Türken (einschließlich Kurden aus der Türkei) machten von den neuen Möglichkeiten Gebrauch: 1998 wurden 60.000 und 1999 104.000 türkische Staatsangehörige zu deutschen Staatsbürgern (StBA nach FAZ vom 29.12.2000). Die erneute Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts ab 1.1.2000 hat den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nochmals erleichtert und die Wartezeit von 15 Jahren auf 8 Jahre Daueraufenthalt verkürzt. Die Zahl der Einbürgerungen stieg daraufhin für kurze Zeit an, ging dann aber wieder zurück und lag 2003 mit 141.000 (Quote 1,9 %) wieder auf dem Niveau von 1999. Eine weitere wichtige Neuerung ist das so genannte „Optionsmodell“ für die Migrantenkinder. Es orientiert sich am Territorialprinzip (*ius soli*) und ermöglicht den in Deutschland geborenen Kindern, die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu erwerben. Bei Erreichen der Volljährigkeit müssen sie sich bis zum 23. Lebensjahr entscheiden, welche Staatsbürgerschaft sie behalten wollen.

Im internationalen Vergleich der Einbürgerungspraxis gehörte Deutschland über Jahrzehnte zu den Schlusslichtern in Europa (genaue Zahlen bei *Lederer* 1997, 75 ff.). Ende der 1990er Jahre ist es etwas aufgerückt, liegt aber derzeit mit einer Quote von 1,9 % weiterhin unter dem europäischen Durchschnitt. In mehr als der Hälfte der EU-Länder liegen die Quoten 2001 deutlich höher; in Schweden (7,6 %), Belgien (7,2 %) und den Niederlanden (7 %) betragen sie mehr als das Dreifache.⁸ Ein erhebliches Hindernis für mehr Einbürgerungen ist das Verbot der doppelten Staatsangehörigkeit. 1997 beabsichtigten nur 23 % der Ausländer aus den Anwerbeländern, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen; aber weitere 38 % würden dies tun, wenn sie dabei die Staatsbürgerschaft ihres Herkunftslandes nicht aufgeben müssten (*Seifert* 2001, 62; vgl. *Schmidt/Weick* 1998, 3). Auch in diesem Punkt hinkt Deutschland weiterhin hinter der europäischen Entwicklung her. Von 15 weiteren westeuropäischen Ländern lehnen lediglich drei – Finnland, Österreich und Luxemburg – kompromisslos eine doppelte Staatsbürgerschaft ab (Studie des Bundesinnenministerium nach *Der Spiegel* 2/1999, 33 f.).⁹

Die wenigen Studien zu den Eingebürgerten belegen übereinstimmend, dass ihre Integration in die deutsche Kerngesellschaft weiter fortgeschritten ist als bei Ausländern. Sie pflegen intensivere interethnische Kontakte (*Haug* 2003), sprechen häufiger in ihren Familien deutsch, fühlen sich mit Deutschland stärker emotional verbunden und blicken zuversichtlicher in die Zukunft (*von Wilamowitz-Moellendorff* 2001 und 2002). Die Bildungschancen ihrer Kinder (*Haug* 2002, *von Below* 2003), ihr sozioökonomischer Status und ihr Lebensstandard (*Salentin/Wilkening* 2003, *Haug/Swiaczny* 2003) liegen etwa in der Mitte zwischen einheimischen Deutschen und Ausländern.

Arbeitsmigranten. Etwa 5,6 Millionen der 6,7 Millionen Ausländer, die Ende 2004 in Deutschland leben, können den ausländischen Arbeitsmigranten und ihren Familien zugerechnet werden. Rund 3,9 Millionen stammen aus den früheren Anwerbestaaten Türkei, (Ex-)Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal und Marokko. Ihr Anteil an allen Ausländern ist jedoch von 75 % im Jahr 1980 auf 58 % zurückgegangen. Die größten Kontingente stellen die türkischen Staatsangehörigen (einschließlich Kurden) mit gut 1,7 Millionen (26 % aller Ausländer), die Italiener mit 550.000 (8 %), die Migranten

aus Serbien und Montenegro mit etwa 500.000 (7,5 %) und die Griechen mit knapp 320.000 (5 %). Als nächst größte Gruppe folgen dann bereits die Polen mit 290.000 (4 %); deren Zahl hat sich nach der Krise der sozialistischen Systeme seit Mitte der 1980er Jahre in etwa verdreifacht.¹⁰

Die Statistik nach Staatsangehörigkeit erfasst die ethnische Vielfalt nur unzureichend, weil sich hinter derselben Staatsangehörigkeit unterschiedliche ethnische Gruppen verbergen können. So wird z. B. geschätzt, dass sich unter den gut 1,7 Millionen Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit auch mindestens 500.000 Kurden befinden (*Basar* 2003, 82), und weitere ca. 30.000 Kurden stammen aus dem Libanon, dem Irak, Iran oder aus Syrien. Auch die ca. 150.000 Sinti und Roma sind in mehreren Gruppen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten (Rumänen, Ex-Jugoslawen, Deutsche u. a.) registriert (*Schmalz-Jacobsen/Hansen* 1997, 99, 130, 140).

Abb. 11.3: Die 20 größten ethnischen Minderheiten (31.12.2004)
nur Ausländer, ohne Eingebürgerte und (Spät-)Aussiedler

Staatsangehörigkeit	2004		1980	
	in 1.000	Anteil an allen Ausländern	in 1.000	Anteil an allen Ausländern
Türkei ¹	1.746	26,3	1.462	32,8
Italien	548	8,2	618	13,9
Jugoslawien ²	507	7,6	632	14,2
Griechenland	316	4,7	297	6,7
Polen	292	4,3	60	1,3
Kroatien	229	3,4	–	
Russland	179	2,7	–	
Österreich	174	2,6	172	3,9
Bosnien-Herzegowina	156	2,3	–	
Ukraine	128	1,9	–	
Portugal	117	1,7	112	2,5
Niederlande	114	1,7	–	
Spanien	108	1,6	180	3,7
Frankreich	100	1,5	–	
USA	97	1,4	77	1,7
Vereinigtes Königreich	96	1,4	–	
Vietnam	84	1,2	14	0,3
Rumänien	73	1,1	10	0,2
Marokko	73	1,1	36	1,0
China	72	1,1	2	0,05
Ausländer insgesamt	6.717	100,0	4.453	100,0

1 davon heute schätzungsweise mindestens 500.000 Kurden (*Basar* 2003, 82)

2 im Jahr 2004 nur Serbien und Montenegro, einschließlich Personen, die 1993 keinem anderen der Nachfolgestaaten zugeordnet werden konnten

Flüchtlingsgruppen. 1,1 Millionen oder 15 % der Ausländer des Jahres 2003 sind Flüchtlinge (Ausländerbericht 2005, 355). Sie kommen aus vielen Ländern und Kulturen und unterscheiden sich insbesondere auch durch den unterschiedlichen Rechtsstatus:

- 535.000 sind anerkannte Flüchtlinge mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis, Rechten auf soziale Sicherung sowie Ansprüchen auf Eingliederungshilfen. Die meisten von ihnen sind Menschen, die offiziell als Asylberechtigte anerkannt wurden; diese machen einschließlich ihrer Familienangehörigen 265.000 Personen aus. Eine zweite große Gruppe bilden die ca. 190.000 jüdischen Emigranten aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die in den 1990er Jahren gekommen sind. Gut 80.000 so genannte „Kontingent- und Konventionsflüchtlinge“ hat Deutschland im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen. Dazu gehören z. B. 35.000 Boat People aus Vietnam (1979).¹¹
- Die Zahl der so genannten „De-facto-Flüchtlinge“ liegt etwas niedriger, sie wird auf etwa 375.000 geschätzt. Diese haben keinen Asylantrag gestellt oder ihr Antrag wurde abgelehnt. Dennoch werden sie in Deutschland vorübergehend geduldet, weil sie bei einer Abschiebung in ihre Herkunftsländer erheblichen konkreten Gefahren ausgesetzt wären oder weil es andere humanitäre Gründe für ihre Anwesenheit in Deutschland gibt. Eine Arbeitserlaubnis kann unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden.
- Die rund 40.000 Bürgerkriegsflüchtlinge des Jahres 2000 kommen aus Bosnien-Herzegowina. Der spezielle Rechtsstatus des Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlings wurde mit der Asylrechtsänderung 1993 neu geschaffen. Flüchtlinge dieses Typs dürfen keinen Antrag auf Asyl stellen. Sie werden vorübergehend aufgenommen und können eine befristete Arbeitsgenehmigung erhalten. Wenn die staatlichen Behörden nach der Beendigung des Kriegszustandes die Aufnahmeerlaubnis zurücknehmen, müssen sie unverzüglich in ihre Heimat zurückkehren, es sei denn, ihr weiterer Aufenthalt wird geduldet.
- Etwa 130.000 Asylbewerber, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, unterliegen strikten Reglementierungen: Aufenthalt nur im Distrikt der zuständigen Ausländerbehörde, keine Arbeitserlaubnis, seit 1994 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die unter dem Sozialhilfeniveau liegen.

„Illegale“. Als „Illegale“ werden Ausländer bezeichnet, die ohne Genehmigung oder mit gefälschten Papieren eingereist sind oder nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung nicht ausgereist oder „untergetaucht“ sind; die Grenze zwischen „legaler“ und „illegaler“ Migration ist allerdings fließend. Schätzungen über die Zahl der „Illegalen“ sind sehr spekulativ und bewegen sich zwischen 150.000 und 1 Million mit einer Häufung bei etwa 500.000 (UKZ 2001, 196 ff.; Familienbericht 2000, 62 ff.). Ihre Lebensbedingungen sind ausgesprochen prekär und belastend: hohe Ausbeutungsrisiken in illegalen Beschäftigungsverhältnissen, keine Krankenversicherung, „Entdeckungsgefahr“ beim Schulbesuch der Kinder, permanentes Abschiebungsrisiko.

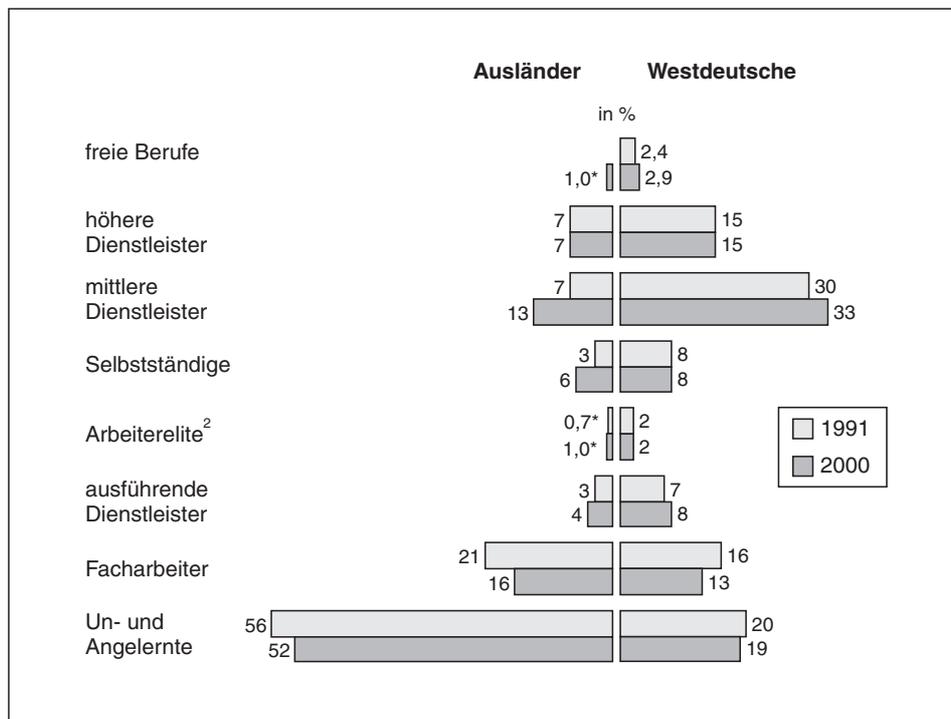
11.5 Soziallage und Lebenschancen: deutliche Verbesserungen – Teilintegration¹²

Die folgende Skizze zur Soziallage und den damit verknüpften Lebenschancen macht deutlich, dass sich die Arbeits- und Lebensverhältnisse der ethnischen Minderheiten in den beiden letzten Jahrzehnten **deutlich verbessert** haben. Zum Teil leben sie heute unter ähnlichen Bedingungen wie strukturell benachteiligte deutsche Schichten, meist sind sie aber auch noch durch zusätzliche spezifische „Ausländerprobleme“ belastet. Der Begriff **Teilintegration** dürfte ihrer derzeitigen Situation am besten gerecht werden.

Rechtsstatus. Die Soziallage der verschiedenen Ausländergruppen weist starke Unterschiede auf (vgl. S. 244, 248 f.), es gibt aber auch Gemeinsamkeiten. Gemeinsam ist allen der (abgestuft) **mindere Rechtsstatus**, wobei Angehörige aus den EU-Staaten einige wichtige Vorzüge genießen – z. B. das Recht auf Aufenthalt und Arbeit ohne besondere Genehmigung. Auch das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene ist den EU-Bürgern nach dem Vertrag von Maastricht (1992) nach und nach eingeräumt worden. Von dieser Ausnahme abgesehen sind jedoch Ausländer weiterhin von der konventionellen politischen Teilnahme ausgeschlossen.

Schichtzugehörigkeit. Das Sozio-ökonomische Panel (Abb. 11.4) zu den Minderheiten aus den fünf wichtigsten Anwerbeländern zeigt, dass sich dieser Bevölkerungsteil im letzten Jahrzehnt – so wie bereits in den 1980er Jahren (*Geißler* 1996, 217) – etwas nach oben umgeschichtet hat; Teile von ihnen sind sozial aufgestiegen.¹³ Dennoch ist gut die Hälfte der ethnischen Gruppen weiterhin im **untersten Teil der Schichtungshierarchie** angesiedelt: 2000 waren 52 % der Erwerbstätigen als Un- oder Angelernte tätig. Im Gegensatz zu den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada oder Australien, die auch viele Hochqualifizierte ins Land holen, hat die Bundesrepublik bisher im Wesentlichen Arbeitsmigranten angeworben, die vorwiegend einfachste Arbeiten verrichten sollen. Aber nicht alle Ausländer entsprechen dem Stereotyp des „unqualifizierten Gastarbeiters“. Die Facharbeiter unter ihnen stellen mit 16 % die zweitgrößte Schicht. In den Dienstleistungssektor dringen Ausländer nur langsam vor, am ehesten noch die Frauen. 20 % aller AusländerInnen arbeiten inzwischen als mittlere oder höhere Angestellte. Der Zugang zur Beamtenschaft ist den nicht eingebürgerten Migranten in der Regel aus rechtlichen Gründen verschlossen.

Während die Entwicklung der Selbstständigen unter den Deutschen stagniert, beschreiten seit den 1980er Jahren immer mehr Arbeitsmigranten den Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit; ein **ausländischer Mittelstand** entsteht. Der Mikrozensus weist 268.000 von Ausländern geführte Betriebe für 2003 aus, die mindestens 1 Million Arbeitsplätze garantieren. Dabei treten die Existenzgründer immer häufiger aus der so genannten „Nischenökonomie“ (z. B. Lebensmittelgeschäfte, Imbissbuden, Änderungsschneidereien) heraus. Gehörten 1970 erst 1,6 % der Ausländer zu den Selbstständigen, so waren es 2003 bereits 9,6 % – ein Prozentwert, der schon fast dem Selbstständigenanteil unter der deutschen Erwerbsbevölkerung (10,4 %) entspricht.¹⁴

Abb. 11.4: Schichtzugehörigkeit von erwerbstätigen Ausländern¹ (1991–2000)

1991 N = 5408 2000 N = 10010 * weniger als 30 Fälle

¹ aus den früheren Anwerbeländern Türkei, Italien, Ex-Jugoslawien, Griechenland und Spanien; nur Erwerbstätige ohne Auszubildende und mithelfende Familienangehörige

² (Werk-)Meister, Poliere

Quellen: SOEP 1991 und 2000; Berechnungen des DIW Berlin.

Vertikale Mobilität. Abb. 11.4 gibt auch Hinweise auf berufliche Aufstiegsprozesse zwischen 1991 und 2000. Der Anteil der Un- und Angelernten und Facharbeiter ging um insgesamt 9 Prozentpunkte zurück, während die Selbstständigen um 3 Prozentpunkte und die mittleren Angestellten um 6 Prozentpunkte zunahmen.

Arbeit. ArbeitsmigrantInnen verrichten überproportional häufig **belastende und gefährliche** Arbeiten und sind stärker von **Arbeitslosigkeit** bedroht. Sie werden besonders oft an Arbeitsplätzen eingesetzt, mit denen hohe körperliche und nervliche Belastungen, Schmutz, Lärm, Gefahren, monotone Abläufe, starke Kontrollen, wenig Selbstgestaltung und Mitentscheidung sowie ungünstige Arbeitszeiten wie Nacht- oder Schichtarbeit verbunden sind.¹⁵ So mussten z. B. 57 % der türkischen Väter und 52 % der erwerbstätigen türkischen Mütter Schichtarbeit verrichten, von den deutschen Eltern waren es lediglich 11 bzw. 10 % (Nauck 1993, 385 f.). Ausländische Arbeitnehmer sind doppelt so häufig wie deutsche von Arbeitsunfällen betroffen (Ausländerbericht 1997, 211), leiden häufiger und länger an krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit und müssen häufiger bereits im Al-

ter zwischen 40 und 50 Jahren als Invaliden aus dem Arbeitsleben ausscheiden (Familienbericht 2000, 190, 195). Dennoch sind sie mit ihrer Arbeit **nicht unzufriedener** als Deutsche (Seifert 1991, 25); offensichtlich arrangieren sie sich leichter als ihre deutschen KollegInnen mit Nachteilen am Arbeitsplatz.

Da sie überwiegend als Un- und Angelernte tätig sind (vgl. Abb. 11.4) und dazu noch hauptsächlich in den krisenanfälligen und schrumpfenden Sektoren der Produktion (Industrie und Baugewerbe) arbeiten, sind sie den Risiken des Arbeitsmarktes stärker ausgesetzt als andere. In den 1990er Jahren liegen ihre **Arbeitslosenquoten** um etwa 80 % über denjenigen der westdeutschen Erwerbstätigen, im Jahr 2004 bei 20,5 % (Westdeutsche 9,4 %) (Ausländerbericht 2005, 57).

Einkommen. AusländerInnen erzielen in etwa die Einkommen wie Deutsche mit ähnlichen Qualifikationen (Seifert 2000, 573 ff.). Eine direkte Lohndiskriminierung existiert also offensichtlich nicht. Wegen ihrer durchschnittlich niedrigeren Qualifikation und der größeren Kinderzahl lag 1998 das gewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen ausländischer Haushalte (Anwerbeländer) allerdings nur bei 77 % des deutschen Einkommensniveaus.¹⁶ Relativ niedrige Einkommen und relativ hohe Arbeitsplatzrisiken haben zur Folge, dass viele Ausländer vorübergehend an oder unter die **Armutsgrenze** gedrückt werden. 2002 lebten 27 % der AusländerInnen in relativer Armut (60-%-Grenze), von den Deutschen waren es 11 % (Abb. 10.4 auf S. 207).

Die Einkommen der **Selbstständigen** liegen deutlich über denjenigen der abhängig Beschäftigten und ähneln in Höhe und Verteilung stark den Einkommen der deutschen Arbeitnehmer. 31 % der ausländischen Selbstständigen verdienen in den 1990er Jahren zwischen 3.000 und 6.000 DM monatlich (deutsche Arbeitnehmer 33 %, deutsche Selbstständige 51 %) und gehören damit zur gesellschaftlichen Mitte oder auch zur oberen Mitte. 12 % der ausländischen Selbstständigen gehören zu den Spitzenverdienern mit mehr als 6.000 DM monatlich (deutsche Arbeitnehmer 5 %, deutsche Selbstständige 24 %) (UKZ 2001, 226; vgl. Ausländerbericht 2005, 62).

Wohnen. Die Wohnqualität hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten verbessert. 1998 lebten fast alle in Wohnungen mit den üblichen sanitären Einrichtungen und nur noch 16 % mussten ohne Zentralheizung auskommen – im Vergleich zu 7 % der Deutschen (Ausländerbericht 2005, 68). Ausländer wohnen jedoch weiterhin **sehr beengt**; pro Raum sind bei ihnen fast doppelt so viele Personen untergebracht wie bei den Deutschen (Familienbericht 2000, 153). Ihre Wohnungen liegen zudem häufiger an Straßen in Stadtgebieten mit **hohen Umwelt- und Verkehrsbelastungen**, oft in der Nähe von Industrieanlagen. Häufig wohnen sie zusammen mit sozial schwachen deutschen Familien in Sozialbaugroßsiedlungen in städtischen Randlagen oder besiedeln nichtsanierete Altbaugebiete oder alte Arbeiterviertel, aus denen sich die deutsche Bevölkerung nach und nach zurückzieht. Trotz schlechterer Wohnbedingungen zahlen Ausländer höhere Quadratmetermieten als Deutsche; offensichtlich werden viele – wie auch 40 % der Türken angeben – auf dem Wohnungsmarkt ausgenutzt und diskriminiert (Venema/Grimm 2002, 72; UKZ 2001, 230). Dennoch sind 2000 83 % mit ihrer Wohnung sehr zufrieden oder zufrieden (BMGS 2005, 129). Bemerkenswert ist auch, dass bleibewillige Ausländer immer häufiger **Haus- und Grundbesitz** erwerben. 1980 verfügten erst 2 % über Wohneigentum, 2002 waren es bereits 16 % (Ausländerbericht 2005, 70).

Gesundheit. Besondere Belastungen am Arbeitsplatz, aber auch spezifische Migrantenprobleme – wie Trennungserfahrungen, Kultur- und Identitätskonflikte, ungewisse Zukunftsperspektiven oder traumatische Erlebnisse bei Flüchtlingen – haben zur Folge, dass ZuwanderInnen **höheren gesundheitlichen Risiken** als vergleichbare deutsche Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind. Sie leiden häufiger unter Tuberkulose, Magenkrankheiten, Kopf- und Rückenschmerzen sowie auch unter psychischen (insbesondere depressiven) und psychosomatischen Erkrankungen. Die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit ist bei ihnen höher, untergewichtige Geburten treten häufiger auf.¹⁷

11.6 Soziale Integration: Fortschritte und Probleme

Bildungs- und Berufschancen der Migrantenkinder. Angemessene (Aus-)Bildungsabschlüsse sind die zentrale Ressource der Migrantenkinder für ihre zukünftigen Lebenschancen in Deutschland, und Bildungsdefizite gehören zu den zentralen Ursachen für Integrationsprobleme (Arbeitslosigkeit, Randständigkeit, Kriminalität). Mit der steigenden Aufenthaltsdauer haben sich die Chancen der Zuwandererkinder im deutschen **Schulsystem** erheblich verbessert. Während in den 1970er Jahren mehr als die Hälfte ohne Schulabschluss blieb, schafften 2003 fast fünf von sechs mindestens den Hauptschulabschluss, und ein immer größerer Teil absolviert erfolgreich die weiterführenden Schulen (Einzelheiten in Abb. 11.5). An den Hochschulen machten 2003 die so genannte „Bildungsinländer“ – ausländische Studierende, die ihre Hochschulreife in Deutschland erworben haben – gut 3 % der Studentenschaft aus (berechnet nach StBA 2003b, 44). Der Trend zu besseren Schulabschlüssen hat sich allerdings in den 1990er Jahren abgeschwächt. Von den Minderheiten aus den wichtigsten Anwerbeländern sind die Kinder aus kroatischen und slowenischen Familien am erfolgreichsten, gefolgt von den Spaniern. Bosnier, Griechen und Portugiesen liegen im Mittelfeld, die größten Bildungsdefizite weisen Türken (einschließlich Kurden aus der Türkei) und insbesondere Italiener auf (Geißler 2005, 91).

Abb. 11.5: *Schulabschlüsse von Migrantenkindern 1983–2003 (in Prozent)*

		ohne Haupt- schul- abschluss	Haupt- schul- abschluss	Real- schul- abschluss	Fachhoch- schul- reife	allgemeine Hochschul- reife	alle Ab- schlüsse
Ausländer	1983	31	44	19	2	4	100
	1993	19	39	29	4	9	100
	2003	17	36	32	7	9	101
Deutsche	2003	7	20	40	10	23	100

1983 früheres Bundesgebiet, 1993 und 2003 Deutschland

Methodische Anmerkung. Die „Ausländeranteile“ in den Bildungsstatistiken enthalten Verzerrungen, die die Chancen der Kinder von ethnischen Minderheiten teils überschätzen und teils unterschätzen. Sie werden überschätzt, weil die Kategorie „Ausländer“ auch europäische Nachbarn (Österreicher, Franzosen, Briten u. a.) und Nordamerikaner erfasst, die nicht zu den ethnischen Minderheiten im engeren Sinn (benachteiligt) gehören und über gute Bildungschancen verfügen. Sie werden unterschätzt, weil eingebürgerte Migrantenkinder vergleichsweise gute Bildungschancen haben, aber statistisch als „Deutsche“ registriert sind.

Quelle: berechnet nach BMBF 2004a, 86 f., 94 f.; StBA 2005l, Tab. 2; StBA 2005m, Tab. 1.4.1.

Die **Ursachen** für die weiterhin bestehenden, erheblichen Bildungsdefizite der Migrantenkinder hängen zu einem großen Teil mit dem relativ niedrigen sozioökonomischen Status der Migrantenfamilien zusammen. Die international vergleichenden PISA-Studien belegen, dass die Kompetenzunterschiede stark mit den Unterschieden im sozioökonomischen Status korrelieren und dass in Deutschland die Differenz zwischen dem durchschnittlichen sozioökonomischen Status der Migrantenfamilien und der deutschen Familien am größten von allen untersuchten Ländern ist.¹⁸ Deutschland ist also durch Migranten stärker „unterschichtet“ (dazu S. 248) als andere Gesellschaften. Weitere Ursachen lassen sich zum Teil in der Migrationssituation und den damit zusammenhängenden Lebensbedingungen der Familien ausmachen: Dazu gehören in erster Linie mangelhafte Deutschkenntnisse, die sich kumulativ auswirken und zu Kompetenzdefiziten in anderen Fächern führen. Bei so genannten „Seiteneinsteigern“, die erst als ältere Kinder oder Jugendliche nach Deutschland zugewandert sind – sie sind heute in nennenswertem Umfang nur noch in Aussiedler- und Flüchtlings- bzw. Asylbewerberfamilien anzutreffen (Baumert/Schümer 2001, 342 f.) –, sind sie besonders stark ausgeprägt. Weitere Ursachen sind unzureichende Erfahrungen der Eltern und Kinder mit dem deutschen Bildungssystem, große Familien mit knappen finanziellen Ressourcen und beengten Wohnverhältnissen, besonders häufig berufstätige Mütter, Kulturdifferenzen mit Entfremdungsängsten in den Familien, ungesicherter Aufenthaltsstatus mit unklaren Zukunftsperspektiven, Segregationstendenzen in „ethnischen Kolonien“.¹⁹ Aber auch die Mechanismen der indirekten „institutionellen Diskriminierung“ (Gomolla/Radtke 2002) in den Schulen, die nur mangelhaft auf die spezifischen Probleme von Migrantenkindern vorbereitet und eingestellt sind, gehören dazu – z. B. die falsche Interpretation von Deutschdefiziten als allgemeine kognitive Defizite oder die unzureichende Würdigung der Kenntnisse in mindestens zwei Sprachen und Kulturen, der Bilingualität und Bikulturalität. Die Ergebnisse der PISA-Studien deuten auf Mängel in der schulischen Sprachförderung für Zuwandererkinder hin: Der Rückstand in der Lesekompetenz, den Kinder aus fremdsprachigen Familien gegenüber Kindern aus Familien mit der Sprache der Mehrheitskultur aufweisen, ist in Deutschland größer als in den meisten anderen Ländern mit vergleichbaren Zuwanderergruppen. So können Kinder aus Familien, wo serbisch, kroatisch oder bosnisch bzw. türkisch oder kurdisch gesprochen wird, in Deutschland schlechter lesen als in Norwegen, Schweden, Österreich oder der Schweiz (Baumert/Schümer 2001, 394 ff.; vgl. auch Ramm u. a. 2004, 256 ff.).

Bemerkenswert ist ein weiteres Ergebnis der PISA-Studien: Jugendliche mit Migrationshintergrund (beide Eltern im Ausland geboren, einschließlich Spätaussiedler) haben im Vergleich zu einheimischen Jugendlichen aus denselben Schichten schlechtere Chancen, eine Realschule oder ein Gymnasium zu besuchen. Kontrolliert man zusätzlich zur Schichtzugehörigkeit allerdings auch noch das Niveau der Deutschkenntnisse (hier in Form der Lesekompetenz) und vergleicht sie mit deutschen Jugendlichen aus derselben Schicht mit derselben Lesekompetenz, dann besuchen sie häufiger weiterführende Schulen als Einheimische (Baumert/Schümer 2002, 198). In Migrantenfamilien ist also eine hohe Bildungsbereitschaft vorhanden, wenn die sprachlichen Voraussetzungen zum Bildungserfolg vorliegen.

Alarmierend sind die Probleme der Migrantenkinder beim **Übergang in die Arbeitswelt**. Die konjunkturell und demographisch bedingte Lehrstellenknappheit seit 1995 hat für die Migrantenkinder fatale Folgen: Trotz besserer Schulabschlüsse und intensiverer

Bemühungen um einen Ausbildungsplatz (iwd 34/2000, 2) sank die Zahl der Azubis von 126.000 im Jahr 1993 auf 72.000 im Jahr 2004.²⁰ Unter den berufsschulpflichtigen Ausländern (15 bis 18 Jahre) war der Anteil der Azubis zwischen 1980 und 1994 von 19 % auf 44 % gestiegen, 2001 betrug er jedoch nur noch 38 % (Deutsche 2001: 65 %) (Ausländerbericht 2005, 36 f., 326). Von den 20- bis 29-jährigen Ausländern hatten 2004 37 % keine Berufsausbildung abgeschlossen – von den jungen Deutschen waren es 11 % (StBA 2005o). Der Weg in die Arbeitslosigkeit und soziale Randständigkeit ist damit für viele vorprogrammiert. Für Migrantentöchter sind die Hürden beim Einstieg in eine berufliche Ausbildung noch höher als für Migrantensöhne (*Granato/Schittenhelm* 2004, 34). Die Ursachen für die Nachteile bei der Berufsausbildung und beim Berufseinstieg liegen – ähnlich wie bei der Schulbildung – sowohl in den ausländischen Familien als auch bei den deutschen Ausbildungseinrichtungen. Mangelhafte Deutschkenntnisse, fehlende Hauptschulabschlüsse, familiäre Fehleinschätzungen über den Wert einer gründlichen Berufsausbildung und der Wunsch nach schnellem Verdienst treffen damit zusammen, dass Jugendliche aus ethnischen Minderheiten bei vielen Betrieben auf Vorbehalte und im öffentlichen Dienst auf große Einstellungshindernisse stoßen.²¹

Die zweite Generation der Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern konnte ihre verbesserten Bildungschancen in **sozialen Aufstieg** umsetzen. 1997 arbeiteten nur noch 22 % als Un- und Angelernte (alle Ausländer aus den Anwerbestaaten: 51 %) und 55 % waren im Dienstleistungssektor beschäftigt (alle: 23 %), 35 % immerhin als mittlere oder höhere Angestellte (alle: 13 %) (*Seifert* 2000, 572).

Interethnische Kontakte und Deutschkenntnisse. Die sozialen Kontakte zwischen ethnischen Minderheiten und Deutschen haben in den beiden letzten Jahrzehnten stark zugenommen. 1980 zählten nur 15 % der Westdeutschen „in Deutschland lebende Ausländer“ zu ihren Bekannten oder ihrem Freundeskreis, 2002 waren es bereits 61 %. Der Anteil mit interethnischen Kontakten am Arbeitsplatz stieg von 23 % auf 53 %, in der Nachbarschaft von 12 % auf 44 % und in der eigenen Familie von 5 % auf 29 % (ALLBUS). Jede siebente Ehe, die Deutsche 2004 vor deutschen Standesämtern schlossen, war binational (StBA). Von den Arbeitsmigranten aus den Anwerbeländern hat die Hälfte vertiefte persönliche Beziehungen zu den Deutschen entwickelt: 1997 zählten 48 % – von der zweiten Generation 68 % – eine Deutsche bzw. einen Deutschen zu den drei wichtigsten Bezugspersonen außerhalb der Familie. In den 1980er Jahren haben sich auch die Deutschkenntnisse verbessert; diese Tendenz hat sich allerdings in den 1990er Jahren nicht fortgesetzt. 1997 gaben 58 % an, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen, bei der zweiten Generation waren es bereits fast alle (97 %) (*Seifert* 2000, 576).

Akzeptanz. In der breiten Mehrheit der deutschen Bevölkerung hat die Akzeptanz der ethnischen Minderheiten seit den 1980er Jahren über zwei Jahrzehnte langsam, aber nahezu kontinuierlich zugenommen. 1980 wollten noch 39 % der Westdeutschen den „Gastarbeitern“ jede politische Betätigung untersagen, 38 % wollten sie in ihre Heimat zurückschicken, wenn die Arbeitsplätze knapp werden und 33 % meinten, sie sollten sich ihre Ehepartner unter ihren eigenen Landsleuten aussuchen. Bis zum Jahr 2002 sind die Befürworter dieser Ansichten immerhin auf 22 %, 21 % und 14 % zurückgegangen. Eine Trendumkehr zwischen 1994 und 1996 war nur vorübergehend (ALLBUS).

Aus vielen Studien ist bekannt, dass distanzierte oder feindliche Einstellungen gegenüber ethnischen Minderheiten überdurchschnittlich stark in unteren Schichten und bei Ar-

beitslosen (**Konkurrenz-Hypothese**), bei älteren Menschen, aber auch auf dem Lande und in Kleinstädten verbreitet sind. Die aus der internationalen Vorurteilsforschung bekannte **Kontakt-Hypothese** wurde auch in deutschen Untersuchungen bestätigt: Menschen, die über persönliche Erfahrungen und Kontakte mit ethnischen Minderheiten verfügen, sind diesen gegenüber aufgeschlossener und toleranter.²² Bemerkenswert ist, dass der Ausländeranteil von der Bevölkerung übersteigert wahrgenommen und mit 17 % (Westdeutsche 1996 – *Schmidt/Weick* 1998, 2) fast doppelt so hoch geschätzt wird, als er in Wirklichkeit ist.

Gewalt gegen Ausländer. Zu den besonders bedrückenden Erscheinungen der letzten eineinhalb Jahrzehnte gehören die brutalen gewalttätigen Ausschreitungen gegen ethnische Minderheiten. Zwischen 1990 und 1992 schnellte die Zahl der fremdenfeindlichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Sprengstoff- und Brandanschläge von 178 auf 1.485 hoch, ging dann etwas zurück, verblieb aber in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre auf einem sehr hohen Sockelniveau zwischen ca. 600 und 800 jährlich. 2004 wurden 368 fremdenfeindliche Gewalttaten registriert. Gewaltbereite Rechtsextremisten – meist männliche Jugendliche/junge Männer mit niedrigem Bildungsniveau, deren Zahl für das Jahr 2004 auf 10.000 geschätzt wird – können bei einer Bevölkerungsminderheit mit Sympathien rechnen.²³ Jeweils ca. 6 % der Deutschen äußern 1994 und 1998 Verständnis für Anschläge auf Asylbewerberheime (*Winkler* 2000, 445). Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Ausländerfeindlichkeit für große Teile der ethnischen Minderheiten psychische Belastungen mit sich bringt. 1995 gaben 33 % der Türken (einschließlich Kurden aus der Türkei), 26 % der Ex-Jugoslawen, 17 % der Italiener und 15 % der Griechen an, in den letzten zwölf Monaten beleidigt, angepöbelt, bedroht oder geschlagen worden zu sein, „weil sie hier Ausländer sind“ (*Mehrländer* u. a. 1996, 321). Eine Wiederholungsstudie im Jahr 2001 zeigt, dass sich an dieser Situation nichts verändert hat; die Prozentwerte der Betroffenen sind nahezu identisch (*Verena/Grimm* 2002, 73). So ist es auch erklärlich, dass fast alle (91 %) der Migranten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000 die Ausländerfeindlichkeit als „wichtiges gesellschaftlich-politisches Problemfeld“ ansehen (Gutachten *Sen* u. a. in UKZ 2001, 241).

Drei irreführende Vorurteile. In der Öffentlichkeit²⁴ und in der Bevölkerung sind drei Vorurteile über ethnische Minderheiten weit verbreitet, die einer empirischen Überprüfung nicht standhalten.

1. **Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt.** „Zuwanderer nehmen Menschen, die in Deutschland geboren sind, Arbeitsplätze weg“ – nur 32 % der Westdeutschen und 24 % der Ostdeutschen lehnen diese Aussage 2004 ab.²⁵ Eine Studie von Arbeitsmarktexperten kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass Zuwanderer wegen ihrer hohen Mobilität Lücken füllen und im Wesentlichen Tätigkeiten ausüben, „für die nicht ausreichend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen“ (*Heilemann/von Loeffelholz* 1998, 11).
2. **Finanzielle Belastung.** „Die in Deutschland lebenden Ausländer sind eine Belastung für das soziale Netz“ – auch dieses zweite Vorurteil ist weit verbreitet, 37 % der Westdeutschen und nur 26 % der Ostdeutschen lehnen es 1996 ab. Häufig wird dabei an die hohen Raten von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern unter den Ausländern gedacht. Es wird jedoch übersehen, dass die länger in Deutschland lebenden Arbeitsmi-

granten wegen ihres jüngeren Durchschnittsalters und des späteren Ausstiegs aus dem Erwerbsleben erheblich höhere Beiträge in die Renten- und Krankenversicherung einzahlen, als sie an Bezügen und Aufwendungen für sich und ihre Familien zurückerhalten. Die Gesamtrechnung – alle eingezahlten Steuern und Versicherungsbeiträge vs. alle Leistungen durch Staat und Versicherungen – ergibt, dass die Arbeitsmigranten für den deutschen Steuer- und Beitragszahler unter dem Strich keine Belastung, sondern ein Gewinn sind: „danach wird die deutsche Bevölkerung pro Jahr und Kopf um ca. 400 DM entlastet, was beitragsmäßig in etwa dem Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer entspricht“ (Heilemann/von Loeffelholz 1998, 14). Etwas salopp formuliert bedeutet dies also: Die Arbeitsmigranten finanzieren für die Deutschen den Solidaritätszuschlag. Neuere Bilanzen kommen zu ähnlichen Ergebnissen: „Die Einheimischen werden durch die Zuwanderung pro Jahr um ca. 1 % des Sozialprodukts bzw. 20 Mrd. Euro entlastet“ (von Loeffelholz u. a. 2004, 47 – vgl. auch Heilemann u. a. 2003, 46 f.; UKZ 2001, 76 f.).

3. **Kriminalität.** „Zuwanderer erhöhen die Kriminalitätsrate“ – auch dieses dritte, besonders brisante Vorurteil wird nur von 17 % der Westdeutschen und 14 % der Ostdeutschen 2004 abgelehnt. Das Klischee vom „kriminellen Ausländer“ ist die dominante Facette des Ausländerbildes in großen Teilen der deutschen Presse (vgl. Geißler 1999a) und beruht häufig auf Fehldeutungen der Kriminalstatistiken. Differenziertere Analysen der kriminalstatistischen Daten belegen, dass sich die Kerngruppe der Ausländer, die Arbeitsmigranten, genau so gut an die Gesetze hält wie die Deutschen und sogar deutlich gesetzestreuer ist als Deutsche mit einem vergleichbaren Sozialprofil, d. h. mit einer ähnlichen Zusammensetzung nach Schicht, Alter, Wohnort und Geschlecht (Geißler 2000 und 2001b). Neuere Dunkelfeldstudien zeigen jedoch auch, dass Migrantenkinder in den 1990er Jahren häufiger Eigentums- und Gewaltdelikte begehen als deutsche Jugendliche (Mansel/Hurrelmann 1998, Pfeiffer/Wetzels 1999). Zu den Ursachen für die größere kriminelle Gefährdung der zweiten und dritten Generation gehören Integrationsdefizite der Migrantenfamilien – insbesondere hohe Arbeitslosigkeits- und Armutsraten – sowie die Ausbildungs- und Chancendefizite der Migrantenkinder (Pfeiffer/Wetzels 1999); aber es gibt auch deutliche Hinweise darauf, dass die „Erfahrungen der Ausgrenzung“ in den 1990er Jahren abweichende Reaktionen begünstigt haben (Freudenberg Stiftung 2000, 16 ff., 48 ff., 78 ff.).

11.7 Vielgestaltige Unterschichtung

Der Schweizer Soziologe Hoffmann-Novotny (1987, 48) hat die Zuwanderung von ethnischen Minderheiten in die hochindustrialisierten Gesellschaften Westeuropas als „**Unterschichtung**“ der Aufnahmeländer bezeichnet, d. h., „die Einwanderer treten in die untersten Positionen der Sozialstruktur des Einwanderungslandes ein“. Wenn man diesen Begriff etwas relativiert und mit Vorsicht benutzt, trifft er auch auf wesentliche Momente dieses Vorgangs in der Bundesrepublik zu. Die Ausländer schieben sich zwar nicht unter die sozial deklassierten deutschen Randschichten. Von ihrer materiellen Lage her befinden sie sich über diesen; nur eine kleine Minderheit der Ausländer gehört zu den Armen oder Langzeitarbeitslosen. Aber die Mehrheit der angeworbenen Südeuropäer befindet sich wegen des niedrigen beruflichen Ausbildungsniveaus, wegen der belastenden, wenig

angesehenen und qualifizierten Arbeit, wegen des relativ niedrigen Einkommens und der ungünstigen Wohnsituation in den unteren Ebenen der sozialstrukturellen Hierarchie, die gleich über den deutschen Randschichten anzusiedeln sind. Da ihre volle Teilnahme am Leben der Kerngesellschaft zusätzlich durch mindere Rechte, schlechtere Berufschancen sowie Tendenzen zur sozialen Isolation und sozialen Diskriminierung behindert wird, ist auch für die Mehrheit der ethnischen Minderheiten der Begriff Randschicht gerechtfertigt. Ihre Randständigkeit hat zum Teil andere Züge und andere Ursachen als die der deutschen Randschichten, aber auch sie leben am Rande der bundesdeutschen Gesellschaft und sind lediglich **teilintegriert**. Da ihre materiell-ökonomische Situation den deutschen Arbeiterschichten ähnelt, lagern sie in einem Schichtungsmodell mehrheitlich über den deutschen Randschichten, etwa auf der Ebene der Arbeiter und ausführenden Dienstleister. Ihre **spezifische Randständigkeit** rührt von zusätzlichen **Defiziten in ihren politischen und sozialen Teilnahmekancen** her. Sie lässt sich in einem Hausmodell der sozialen Schichtung graphisch am besten verdeutlichen, wenn man die ethnischen Minderheiten in einem „Anbau“ neben dem „deutschen Haus“ plaziert (vgl. Abb. 5.3 auf S. 100). Tendenzen zu einer besseren „Integration“ oder auch „Teilintegration“ seit den 1980er Jahren – der verbesserte Rechtsstatus, bessere Einkommens- und Wohnverhältnisse, bessere Bildungs- und Aufstiegschancen, mehr soziale Kontakte und Akzeptanz – haben die Unterschichtungstendenzen nicht beseitigt, aber gemildert. Und es ist absehbar, dass sich dieser Prozess fortsetzen wird, weil sich das Sozialprofil der zukünftigen Zuwanderer ändern wird. Bereits die „neuen Migranten“ der 90er Jahre aus Ost- und Südosteuropa waren höher qualifiziert (mehr Abiturienten und Hochschulabsolventen) als die Arbeitsmigranten aus den ehemaligen Anwerbestaaten (Velling 1995, 86). Und durch die starke Orientierung der zukünftigen Zuwanderungspolitik am wirtschaftlichen Bedarf an Arbeitskräften und Hochqualifizierten werden voraussichtlich zunehmend Menschen einwandern, die sich in den mittleren oder höheren Etagen der Schichtungshierarchie platzieren.

Unterschichtung bedeutet jedoch nicht – und das muss beachtet werden –, dass sich durch die Zuwanderung eine sozial homogene neue Schicht am Rand der Gesellschaft herausgebildet hat. Im Gegenteil: Die ethnischen Minderheiten sind – trotz aller Gemeinsamkeiten, die ihre Randständigkeit ausmachen – eine **sehr vielgestaltige und facettenreiche** Gruppe. Sie sind nicht nur nach ethnischer Zugehörigkeit, sondern auch nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer, Grad der Integration u. a. sowie den damit verknüpften Mentalitäten und Lebenschancen vielfach fraktioniert.

Eine besondere Problemgruppe stellt die große Minderheit der fast zwei Millionen **Türken** und **Kurden** aus der Türkei dar. Sie verrichten besonders häufig schwere und belastende Arbeiten und erleben am intensivsten den Kulturkonflikt zwischen der deutschen Kultur und ihrer Heimatkultur, die durch den Islam und zum Teil auch durch agrarische und patriarchalische Strukturen geprägt ist. Ihre deutschen Sprachkenntnisse sind überdurchschnittlich schlecht, die Isolationstendenzen besonders hoch. Kinder aus türkischen/kurdischen Familien – sie machen mehr als 50 % aller Ausländerkinder aus – sind im deutschen Bildungssystem besonders belastet und benachteiligt, und als zum Teil äußerlich auffällige Minderheit ziehen die Türken und Kurden die Antipathien der ausländerfeindlichen Teile der deutschen Bevölkerung in besonderem Maße auf sich.²⁶

Durch die Unterschichtung werden die innergesellschaftlichen Schichtstrukturen **mit den europäischen Strukturen der sozialen Ungleichheit verzahnt**: Der Arbeitskräftebedarf der prosperierenden westdeutschen Wirtschaft zog Menschen aus wirtschaftlich

schwächeren süd- und südosteuropäischen Regionen an, und diese tauchen dann als Randschichten im sozialstrukturellen Gefüge der Bundesrepublik auf. Die Ungleichheiten zwischen den europäischen Gesellschaften spiegeln sich also in der westdeutschen Schichtstruktur wider.

11.8 Ethnische Minderheiten in Ostdeutschland

Seit den 1950er Jahren studierten an den Universitäten der DDR einige Tausend Gäste aus dem „befreundeten Ausland“, „Gastarbeiter“ gab es jedoch über Jahrzehnte nicht. Erst gegen Ende der 1970er und zu Beginn der 1980er Jahre wurden aus ökonomischen Gründen größere Gruppen von ausländischen Arbeitskräften ins Land geholt. Ende 1989 lebten in der DDR 191.000 AusländerInnen, darunter 60.000 Vietnamesen, 52.000 Polen sowie 25.000 Kubaner und Afrikaner aus Mosambik und Angola. In ihrer demographischen Struktur ähnelten sie den westdeutschen „Gastarbeitern“ der 1960er Jahre. Die meisten von ihnen befanden sich im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, 70 % waren Männer. Sie stellten eine ausgesprochen kleine Minderheit dar: Quantitativ war ihr Anteil von 1,2 % der Wohnbevölkerung im Vergleich zu dem erheblich höheren Ausländeranteil in der Bundesrepublik unerheblich; qualitativ mussten die meisten von ihnen allerdings in einer **ausgeprägten Randständigkeit** leben. Sie waren keine teilintegrierten oder auf Integration wartenden Einwanderer, und auch der Begriff „Gastarbeiter“ würde ihre Situation über Gebühr beschönigen.

Der größte Teil von ihnen arbeitete auf der Grundlage bilateraler Regierungsabkommen als „Leiharbeiter“. Diese waren massiven Reglementierungen unterworfen und lebten zum Teil unter **menschenunwürdigen Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen**. 87 % von ihnen verrichteten Schichtarbeit. Einige Verträge sahen vor, dass zurückkehren musste, wer durch Krankheit oder Arbeitsunfall arbeitsunfähig wurde. Schwangere Frauen standen vor der Wahl, abzutreiben oder den Aufenthalt vorzeitig abzubrechen. Ein Teil des Lohnes der „Leiharbeiter“ wurde einbehalten und an den Heimatstaat abgeführt, bei einigen wurde der verbleibende Rest erst nach der Rückkehr ausgezahlt. Die Ausländer waren ohne Familien in die DDR gekommen und wohnten meist beengt und gettoisiert in Wohnheimen. Die Regierungsabkommen garantierten ihnen lediglich einen Wohnraum von 5 qm pro Person. Mangelhafte Deutschkenntnisse und eingeengte Bewegungsmöglichkeiten isolierten sie zusätzlich von der ostdeutschen Bevölkerung (vgl. Herrmann 1992, 6 ff.; Commichau 1990, 1432 ff.).²⁷

Nach der Wende mussten die Vertragsarbeitnehmer relativ rasch in ihre Heimatländer zurückkehren. 1993 arbeiteten nur noch ca. 19.000 in den neuen Ländern, davon fast 17.000 Vietnamesen. Statt dessen nahm Ostdeutschland einen Teil der neuen MigrantInnen aus Osteuropa auf. Dennoch wohnen derzeit nur knapp 5 % aller in Deutschland lebenden AusländerInnen in den neuen Ländern; Anfang 2005 waren es höchstens 321.000, ihr Anteil an der Bevölkerung war mit 2,4 % nur um einen Prozentpunkt höher als zu DDR-Zeiten (Abb. 11.1). Die neuen Länder sind auch eineinhalb Jahrzehnte nach der Vereinigung noch eine weitgehend **monoethnische** Gesellschaft geblieben.

Der Umgang mit den wenigen Ausländern fällt einem Teil der Ostdeutschen schwer. Vor dem Umbruch wurden die Animositäten der DDR-Bevölkerung gegenüber Fremden – insbesondere eine gewisse Abneigung und auch Feindseligkeit gegenüber den Polen reicht weit zurück – in der Öffentlichkeit tabuisiert. Mit der Ideologie von der sozialistisch-internationalen „Völkerfreundschaft“ und „Solidarität“ sowie mit dem offiziell ver-

ordneten Antifaschismus wurden Konflikte zwischen Ausländern und DDR-Bürgern zudeckt und verdrängt. Es gab jedoch bei Teilen der Bevölkerung eine latente **Ausländerfeindlichkeit**. Diese schlug nach der Wende mit dem Wegfall der autoritären Kontrollen in offene Abneigung und Aggressionen um und verschärfte sich dann im Zuge der explosionsartigen Arbeitsmarktkrise und der anomischen Erscheinungen, die der radikale Umbruch in nahezu allen Lebensbereichen mit sich brachte (Geißler 1999b, 692 f.). Obwohl nur wenige Ausländer in den neuen Ländern leben, äußern 1999 58 % der Ostdeutschen (Westdeutsche 44 %) Angst vor den Ausländern (Brähler/Richter 1999, 30). 2004 lehnen 44 % die Aussage ab, „Zuwanderer sind im Allgemeinen gut für die deutsche Wirtschaft“ (Westdeutsche 32 %) (ALLBUS 2004). Und nur 62 % der ostdeutschen Jugendlichen stimmen 1999 der Aussage zu, „Ausländer sollten die gleichen Chancen haben, eine gute Ausbildung zu bekommen“, von den westdeutschen Jugendlichen sind es 83 %, und in 28 Ländern (davon 25 aus Europa) stimmen durchschnittlich sogar 90 % der Jugendlichen zu (Oesterreich 2003, 17, 20).²⁸ Besonders drastisch sind die Ost-West-Unterschiede am rechten gewalttätigen Rand. Die Häufigkeit der rechtsextremistischen Übergriffe und Angriffe lag 2004 pro Einwohner in Ostdeutschland um das Dreifache höher als in Westdeutschland (BMI 2005, 36). Der Verfassungsschutzbericht 2004 (BMI 2005, 22) geht davon aus, dass fast 45 % der 10.000 gewaltbereiten Rechtsextremisten in den neuen Ländern leben.

Ein wichtiger Ursachenkomplex für die „**Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer**“ sind zweifellos die vielen sozialen und psychischen Probleme im Gefolge des radikalen Umbruchs – die „neue große Unsicherheit“ (Geißler 1995a, 126 ff.) mit ihren vielen Facetten und Orientierungsschwierigkeiten. Viele Ostdeutsche bürdeten den ethnischen Minderheiten die Lasten eines Sündenbocks für ihre alltäglichen Nöte auf. Nur knapp ein Viertel lehnt die Ansicht „Ausländer verschärfen viele soziale Probleme“ ab, ein Drittel stimmt ihr dagegen voll zu (Liebscher 1994, 56). Vermutlich spielt auch die ökonomische, kulturelle, soziale und politische Deklassierung der Ostdeutschen durch die Vereinigung (dazu Geißler 1995a, S. 133 ff.) eine Rolle. Teile der „Bürger 2. Klasse“ versuchen, „ihre relative Deprivation gegenüber dem Westen dadurch zu überspielen, dass sie die gemeinsame Überlegenheit aller Deutschen gegenüber Ausländern als Ordnungsidee mobilisieren“ (Alber 1994, 339).

Es existieren jedoch auch tieferliegende Wurzeln, die aus der politischen Sozialisationsgeschichte der Ostdeutschen herrühren. Der offiziell propagierte Internationalismus blieb abstrakt, weil er in eine unliberale und autoritäre Gesamtideologie eingebettet war, die keinen Respekt und kein Verständnis für das Fremde und Andersartige zuließ. Diese Ideologie und die ihr entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen hinterließen nachweislich ihre Spuren in der Psyche der Ostdeutschen: Autoritäre Persönlichkeitsmerkmale und „ethnozentrische“ Einstellungen – so bezeichnet die politische Psychologie eine abwertende Haltung gegenüber Fremdgruppen und Andersdenkenden – sind in Ostdeutschland deutlich stärker ausgeprägt als in Westdeutschland,²⁹ wo Haltungen dieser Art im Laufe der Zeit nach und nach abgeschwächt werden konnten (vgl. dazu Geißler 1981, 30 ff. und Lederer 1983). Die Ausländerfeindlichkeit ist also eingebettet in einen allgemeinen Komplex autoritär-intoleranter Einstellungen, der unter ostdeutschen Jugendlichen und Erwachsenen weiter verbreitet ist als unter Westdeutschen.

11.9 Perspektiven: Wachstum und Integration

Der globale Migrationsdruck, internationale Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen, Binnenwanderungen in einem Europa mit zunehmend offenen Grenzen sowie insbesondere der ökonomisch-demographische Bedarf an Arbeitsmigranten (vgl. S. 67) erlauben die Prognose, dass das multiethnische Segment in den nächsten Jahrzehnten weiter zunehmen und noch vielfältiger werden wird. Die deutsche Gesellschaft steht also auch in Zukunft vor der Herausforderung, mit ihren wachsenden ethnischen Minderheiten „fair-verständnisvoll“ umzugehen und sie in die Kerngesellschaft zu „integrieren“. Was „**Integration**“ in diesem Zusammenhang bedeuten kann, wird unter Politikern und Sozialwissenschaftlern unterschiedlich gesehen.³⁰ Das Konzept der „multikulturellen Integration“, das in Kanada seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich praktiziert wird (vgl. *Geißler* 2001c und 2004a), enthält drei grundlegende Prinzipien, die auch für die zukünftige Bewältigung der deutschen Integrationsprobleme richtungweisend sein können:

1. **Aktive Akzeptanz:** Ethnische Minderheiten werden zum einen als willkommener Teil der Gesellschaft anerkannt, unter anderem weil sie gebraucht werden. Zum anderen wird akzeptiert, dass es erheblicher politischer und gesellschaftlicher Anstrengungen bedarf, um sie gemäß den beiden folgenden Prinzipien in die deutsche Kerngesellschaft einzugliedern.
2. **Chancengleichheit:** Ethnische Minderheiten erhalten die Möglichkeit, gleichberechtigt am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen und in den wichtigen Institutionen vertreten zu sein.
3. **Einheit in Verschiedenheit (unity within diversity):** Es werden Bedingungen geschaffen, in denen Mehrheit und ethnische Minderheiten auf der Basis gemeinsamer Sprache, Regeln und Grundwerte im gegenseitigen Respekt für die jeweiligen sozialen und kulturellen Besonderheiten miteinander leben.

Anmerkungen

- 1 Die Daten zwischen der letzten Volkszählung im Jahr 1987 und 2003 beruhen auf dem Ausländerzentralregister (ARZ) und sind offensichtlich etwas überhöht. Sie wurden für 2004 mit den Angaben der regionalen Ausländerbehörden verglichen und nach unten korrigiert; denn bei den Regionalbehörden waren 618.000 oder 8,4 % weniger Ausländer registriert als im ARZ – 6.717.000 statt 7.335.000. Das StBA nimmt an, dass die Daten der Regionalbehörden genauer sind und dass im ARZ gut 600.000 Ausländer registriert waren, die inzwischen fortgezogen sind. Eine ähnliche Korrektur nach unten brachte die Volkszählung von 1987; damals lagen die ARZ-Zahlen um 9,4 % zu hoch (*Fleischer* 1989, 594 f.).
- 2 Nach Angaben der Statistischen Landesämter. Die Zahlen für Ost und West weisen wegen der Korrekturen des ARZ (vgl. Anm. 1) gewisse Unschärfen auf.
- 3 Vgl. z. B. den Namen „Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW“.
- 4 Neben den PISA-Studien die Untersuchung der Konrad-Adenauer-Stiftung über Türken in Deutschland (von *Wilamowitz-Moellendorff* 2001 und 2002), der Integrationssurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (*Haug* 2002, *Haug/Swiaczny* 2003, *Haug* 2003, von *Below* 2003) sowie *Salentin/Wilkening* 2003.
- 5 Ausländerbericht 2005, 314, 316, 331; StBA 2005q; *Erichsen* 1988, 17; *Fleischer* 1989, 542.
- 6 Zu den Unterschieden von Einwanderungsländern klassischen und modernen Typs vgl. *Geißler* 2001c.
- 7 Alle Angaben ohne Aussiedler, berechnet nach *Lederer* 1997, 60 (1972–1985), Ausländerbericht 2000, 243 (1986–97), Ausländerbericht 2005, 352. Die Statistiken geben keine Auskunft darüber, wie viele der Eingebürgerten noch in Deutschland leben und wieviele Kinder nach der Einbürgerung in ihren Familien geboren wurden.
- 8 Die Quoten für die anderen Länder beziehen sich auf 2001 und sind berechnet nach EurostatJb 2004, 55 und European Commission/Eurostat 2004, 12.
- 9 Seit 2001 ist in Schweden die doppelte Staatsbürgerschaft per Gesetz eingeführt.
- 10 In den Zahlen für einige Gruppen – z. B. Türken/Kurden oder Jugoslawen – sind auch Flüchtlinge enthalten, weil die Ausländerstatistik nicht nach Arbeitsmigranten und Flüchtlingen trennt.
- 11 Die Statistik zu den jüdischen Zuwanderern und Kontingent- und Konventionsflüchtlingen registriert allerdings nur die Zugänge und sagt nichts darüber aus, wie viele Flüchtlinge dann auch in Deutschland geblieben sind.
- 12 Wichtige Überblicke und Studien zu Soziallage und Lebenschancen von Migranten: Ausländerbericht 2005, BMGS 2005 (Kap. IX), *Bade* u. a. 2004, *Hinrichs* 2003, *Konietzka/Seibert* 2003, *Meyer* 2002b, *Venema/Grimm* 2002, *Hernold/von Loeffelholz* 2002, UKZ 2001, *Seiffert* 2001, *Granato/Kalter* 2001, *Klein* 2001.
- 13 Einige Feinheiten der sozialstrukturellen Differenzierung und Entwicklung gibt das SOEP wegen der Besonderheiten seiner Stichprobe nicht genau wieder (so z. B. die Entwicklung bei den Selbstständigen – im Mikrozensus waren 2000 8,5 % der ausländischen Erwerbstätigen selbstständig, im Sozio-ökonomischen Panel nur 6,0 %).
- 14 Zahl für 1970 nach *Herrmann* 1992, 13 und für 2003 nach StatJb 2004, 74; Zahl der Mitarbeiter nach Ausländerbericht 2005, 53. Der Selbstständigenanteil liegt im Mikrozensus höher als im SOEP (vgl. Anm. 13). Vgl. auch die Forschungsergebnisse des Zentrums für Türkeistudien 1995 und 1999.
- 15 Einzelheiten bei *Hradil* 1999, 340; *Schultze* 1995, 12; *Seifert* 1991, 22 ff.; *Biller* 1989, 222, 255 f.
- 16 BMAS 2001, Band 2, 267. Die Angaben zu den Einkommensunterschieden zwischen Ausländern und Deutschen für das Jahr 2003 bei *Becker/Hauser* 2004, 152 ff. und im Ausländerbericht 2005, 61 sind weniger anschaulich.

- 17 BMGS 2005, 129 f.; *Marschalck/Wiedl* 2001; Familienbericht 2000, 186 ff.; Ausländerbericht 2000, 158 ff.; *Berg* 1995; *Schulte* 1995, 64; *Thränhardt* 1995, 95 f.; *Thränhardt* u. a. 1994, 157 ff.; *Nauck* 1993, 388 ff.
- 18 *Ramm* u. a. 2004, 261, 274 sowie *Baumert/Schümer* 2001, 374. Zum Einfluss von Bildungs- und Berufsstatus vgl. auch *Zinnecker/Stecher* 2004, 17; *Kristen/Granato* 2004, 138 ff.; *Alba* u. a. 1994, 232.
- 19 *Gogolin* 2000, *Nauck* u. a. 1998, *Büchel/Wagner* 1996.
- 20 *Jeschek* 2001, 5 (Zahl für 1993); StBA 2005n, Tab. 2,3,1 (Zahl für 2004).
- 21 *Mehrländer* u. a. 1996, 33 ff., 40; DIW-Wochenbericht 23/97, 427; *Granato/Werner* 1999, 1292, 1295 f.; *Seifert* 2000a, 60 f.
- 22 Vgl. *Wasmer/Koch* 2005; *Baumann* 2005; *Coenders/Scheepers* 2004; Zusammenhänge mit sozioökonomischen Faktoren z. B. bei *Winkler* 2000, 451 ff.; *Terwey* 2000, 304 ff.; *Zick* 1997, 345 ff. Zur Kontakt-Hypothese z. B. *Böltken* 2000, 157 ff.; *Zick* 1997, 114 ff.; *Zwick* 1993, 3.
- 23 Zahl der Gewalttaten nach *Pfahl-Traughber* 2000, 11 (1990–1999) und BMI 2005, 34 (2004); Zahl der Gewaltbereiten nach BMI 2005, 39. Zum Sozialprofil der Gewalttäter *Willems* u. a. 1998, 196 ff.; zu den vielschichtigen Ursachen der Gewalt gegen ethnische Minderheiten vgl. *Willems* u. a. 1998, *Koopmans* 1995, *Geißler* 1993d.
- 24 Zur Darstellung der ethnischen Minderheiten in den Medien vgl. *Geißler/Pöttker* 2005 und *Geißler* 2000a.
- 25 Diese und die folgenden Prozentwerte nach ALLBUS 1996 und 2004.
- 26 Belege zu verschiedenen Aspekten bei *Keck* 2005 und *Venema/Grimm* 2002; Arbeitssituation – UKZ 2001, 219; *Schultze* 1995; Gesundheit – *Berg* 1995; Sprachkenntnisse – *Seifert* 2000, 576; Kontakte zu Deutschen – *Weidacher* 2000, 13 f.; *Seifert* 2000, 576; *Mehrländer* u. a. 1996, 201 ff., 307 ff.; Bildung – *Seifert* 2000a, 59; Vorurteile, Diskriminierung – *Weidacher* 2000, 13; *Koch/Wasmer* 1997, 460 ff.
- 27 Auch die 363.000 bis 380.000 Soldaten und Offiziere der sowjetischen Streitkräfte mit ca. 200.000 Familienangehörigen lebten isoliert und abgeschottet (*Runge* 1993, 356).
- 28 Die überwiegende Mehrheit der Studien belegt, dass die Vorbehalte gegenüber Migranten in Ostdeutschland weiter verbreitet sind als im Westen. Dazu gehören neben den im Text genannten: *Preisendörfer* 2003, *Rippl* 2003, ALLBUS 2002 und 1996, *Wetzels/Greve* 2001, *Kleinert/de Rijke* 2000, *Böltken* 2000, *Alba/Johnson* 2000, *Winkler* 2000, *Ahlheim/Heger* 2000. Zu zahlreichen diesbezüglichen Studien aus der ersten Hälfte der 1990er Jahre vgl. *Geißler* 1996, 227 und 229, Anm. 21.
- 29 Vgl. *Hopf/Silzer/Wernich* 1999, *Lederer/Schmidt* 1995, *Dalbert* 1993 und *Fuchs/Klingemann/Schöbel* 1991.
- 30 Die deutsche Soziologie orientierte sich bisher stark am Konzept der „Assimilation“ von *Esser* (1980 und 2001); vgl. z. B. *Treibel* 1999, 136 ff.